



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen  
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 232  
Seite 529

4. Juni 1985

Redaktion: Dr. M. Lutz  
Tel. 80-4324

Betrifft: Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Operations Research

Hier: Änderung der geltenden Prüfungsordnung und  
Verlängerung der Genehmigung

Mit Erlaß vom 10. Mai 1985 - I A 3 - 8140.50 - hat der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 WissHG die Änderung des § 10 der geltenden Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Operations Research genehmigt. Der geänderte Text lautet wie folgt:

## § 10

### Ziel, Umfang und Art der Zwischenprüfung

(1) Durch die Zwischenprüfung soll der Kandidat nachweisen, daß er die mathematischen Grundlagen, die grundlegenden Verfahren des Operations Research und die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre beherrscht, sich ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat und die erforderliche wissenschaftliche Befähigung besitzt, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Mathematische Grundlagen,
2. Operations Research,
3. Betriebswirtschaftslehre.

(3) Die Zwischenprüfung besteht in jedem Fach aus einer mündlichen Prüfung.

(4) Macht ein Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, daß er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Gleichzeitig hat der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen die vorläufige Genehmigung der Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Operations Research bis zum 30.9.1985, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten der neuen, an das WissHG angepaßten Prüfungsordnung verlängert.